



Katharina Huber
Oliver Neumann

23.07.2025

„Digitale Schule der Zukunft“ Vorabinformation für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

am MGF wird seit Jahren ab der Jahrgangsstufe 7 der Unterricht in steigendem Umfang unter Einsatz digitaler Medien durchgeführt, um die Kompetenzen Ihrer Kinder zu fördern und sie noch besser auf die Anforderungen der digitalen Welt vorzubereiten. Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“¹ besteht im **Schuljahr 2025/2026** für nicht staatliche Schulen einmalig die Möglichkeit, dass der Kauf von mobilen Endgeräten in vier Jahrgangsstufen durch eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von maximal 350 € bezuschusst wird. Wir beteiligen uns mit den **Jahrgangsstufen 7 bis 10**.

Insbesondere in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 bedeutet dies nicht, dass Sie verpflichtet sind, ein neues Endgerät zu beschaffen. Die in den vergangenen Schuljahren in der 7. Jahrgangsstufe eingeführten Geräte sind auch weiterhin völlig ausreichend. Sollten Sie sich aber dazu entscheiden, im kommenden Schuljahr ein neues mobiles Endgerät für die schulische Nutzung zu kaufen und sollte Ihr Kind dann in einer der teilnahmeberechtigten Jahrgangsstufen sein, so können Sie die Förderung hierfür beantragen. Eine Förderung für Geräte, die vor dem 21.07.2025 gekauft wurden, ist leider nicht möglich.

Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?

Um die Geräte in unsere schulische IT-Infrastruktur integrieren und pädagogisch sinnvoll einsetzen zu können, haben wir auf der Basis unserer bisherigen Erfahrungen technische Mindestkriterien festgelegt, anhand der Sie selbst aus der Vielzahl, der inzwischen in allen Preisklassen verfügbaren Geräte, ein geeignetes Gerät Ihrer Wahl beschaffen können.

¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31. Mai 2024 (BayMBL Nr. 278), die durch Bekanntmachung vom 16. Mai 2025 (BayMBL Nr. 232) geändert worden ist

Mindestkriterien

im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ förderfähig

Betriebssystem: **Windows 11**

An allen Schul-PCs wird mit Windows gearbeitet! Android und MacOS sind zwar auch möglich, wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass eine abweichende Bedienung im Unterricht nicht separat vermittelt wird und dass Programme, die im Unterricht eingesetzt werden, evtl. nicht für andere Betriebssysteme als Windows verfügbar sind. Bei digitalen Prüfungen im Computerraum muss Ihr Kind zügig mit einem Windows-Computer umgehen können.

Prozessor: muss **für Windows11 zertifiziert** sein

Arbeitsspeicher: **mindestens 8 GB** oder mehr

TPM: mindestens **Version 2.0**

Systemfirmware: **UEFI und Secure Boot-fähig**

Speicher: Mindestens 128 GB, wenn es nicht mehr ist, dann plus Möglichkeit der Speichererweiterung (SD-Karte oder SSD)

Bildschirm: Größe: Mindestens 10 Zoll, besser **11 – 13 Zoll**. Auflösung: mindestens **fullHD**. Achten Sie auf ein gutes Mittel von „Bildschirmgröße“ und „Gewicht“, Ihr Kind muss das Gerät ja jeden Tag mit an die Schule transportieren.

Grafikkarte: **DirectX 12** oder besser mit **WDDM 3.0** oder besser

Tastatur: Vollwertige **QWERTZ-Tastatur** (nicht nur Bildschirmtastatur!) Achtung: Mac-Tastaturen haben abweichende Tastenbelegungen, so dass die Schüler/innen Sonderzeichen, die z.B. in Passwörtern vorkommen können, evtl. nicht finden

USB: Mindestens 1x (USB-A oder USB-C)

WLAN: Zur Verbindung mit dem Schulnetzwerk

Maus: Für einige Anwendungen ist das Touchpad nur bedingt geeignet.

Kopfhörer: z.B. für Lernvideos im Unterricht, um andere nicht zu stören. Damit die Kopfhörer nicht nur am eigenen Gerät, sondern auch am Schul-PC verwendet werden können (z. B. für Leistungsnachweise mit Hörverständnis-Aufgaben) benötigen die Kopfhörer einen 3,5 mm Klinkenstecker (keine Bluetooth Kopfhörer!)

Software-Anforderungen

im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ nicht förderfähig

MS Office Paket 2016 oder 2019 (Word, Excel, PowerPoint)

Security Software

Wie werden die Geräte finanziert?

Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf der Geräte können Sie eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von maximal 350 € erhalten.

Ab wann soll mein Kind mit dem Gerät in der Schule arbeiten?

Die Beschaffung eines Gerätes sollte bis Ende des Kalenderjahres 2025 abgeschlossen sein, da ab diesem Zeitpunkt von einer Verfügbarkeit für den Unterricht ausgegangen wird.

Wie bekomme ich die Förderung?

Um die Förderung zu beantragen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das Online-Formular hierfür wird uns im Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung gestellt – wir informieren Sie, sobald es abrufbar ist. Dann erhalten Sie auch weitere Informationen zum Ablauf der Antragstellung.

Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein. Für die Genehmigung eines Antrags ist die Prüfung der Einhaltung der Mindestkriterien erforderlich. Dieser Prozess gestaltet sich wesentlich unkomplizierter und effizienter, wenn die Gerätespezifikationen direkt auf dem Kaufbeleg ausgewiesen sind.

Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops/Notebooks, Tablets oder Convertibles) einschließlich des von den Schulen verbindlich vorgegebenen Betriebssystems und der von den Schulen verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten (Tastatur, Maus, Kopfhörer). **Nicht gefördert** werden Mobilfunktelefone und Smartphones, sowie nicht zuwendungsfähiges Zubehör (z. B. Schutzfolie, Tasche) und sonstige Nebenleistungen (Versicherung, Einrichtungskosten, Garantieverlängerung oder auch Kosten für Software).

ELTERNINFORMATION■



Wir bitten Sie genau zu überlegen, ob es für Ihr Kind in der Schule unbedingt ein „Luxus-Gerät“ für über 1000 € sein muss oder ob auch ein refurbished Gerät in Frage kommt.

Müssen sich die Erziehungsberechtigten beteiligen?

Ob Sie eine Förderung beantragen wollen, steht Ihnen frei.

Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht.

Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn das Gerät **nach dem 21.07.2025** gekauft wurde und ein entsprechender Kaufbeleg vorliegt.

Die Beschaffung eines mobilen Endgeräts ist Ihnen trotz der Förderung und trotz der Möglichkeit des Kaufs von refurbished-Geräten finanziell nicht möglich?

Gerne können Sie sich in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an die Schulleitung wenden. Dann finden wir gemeinsam eine gute Lösung.

Müssen die Erziehungsberechtigten vor dem Schuljahr 2025/2026 aktiv werden?

Dadurch, dass das MGF zum ersten Mal an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnehmen kann, muss in den 7. Klassen im Schuljahr 2025/26 zu Beginn noch kein mobiles Endgerät vorhanden sein. Erst ab Januar 2026 wird im Unterricht davon ausgegangen, dass jede/r Schüler/in ein Gerät zur Verfügung hat. In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 sind bereits mobile Endgeräte vorhanden, die weiter genutzt werden können. Die Förderung ist nur für eine Neuanschaffung möglich.

Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/dsdz> bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert.

gez. Christoph Müller